

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 28.04.2023 - Drs. 19/1287 an die Staatskanzlei übersandt am 02.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 16.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) der Europäischen Union hat sich diese zum Ziel gesetzt, die ländlichen Regionen zu stärken und weiterzuentwickeln. Gerade für die Stadt und den Landkreis Lüneburg ist diese Fördermaßnahme von besonderer Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums innerhalb der Metropolregion Hamburg zu verbessern. Dazu kommen die Stärkung der Infrastruktur, die Förderung der Landwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die ZILE-Förderung ist ein Baustein für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum bei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Genehmigung des GAP-Strategieplan Deutschlands können seit dem 01.01.2023 die ELER-Mittel der EU-Förderperiode 2023 - 2027 verwendet werden. Die ZILE-Richtlinien 2023 sind zum 15.02.2023 als neue Bewilligungsgrundlage in Kraft getreten. Auf der Basis des Richtlinienentwurfs ist bereits die Antragstellung zum Stichtag 30.09.2022 erfolgt. Begründet ist dies mit dem künftig um ein Jahr verkürzten Umsetzungszeitraums von n+2 im Vergleich zur EU-Förderperiode 2014 - 2022 mit der n+3-Regelung. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit den umfangreichen kommunalen Investitionsvorhaben zeigen, dass deren Realisierung immer längere Zeiträume benötigen. Gründe liegen u. a. im Fachkräftemangel sowohl bei Firmen als auch in der Verwaltung (z. B. Baugenehmigungen); Materialliefer Schwierigkeiten; Kostensteigerungen, die zur Wiederholung von öffentlichen Ausschreibungen führen.

Um einem EU-Mittelverfall in 2025 vorzubeugen, ist der Beginn der ZILE-Förderung in 2023 trotz einiger noch ausstehender Vorgaben unerlässlich.

1. **Wie viele Anträge wurden im Rahmen des ZILE-Programms in der vergangenen sowie in der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik eingereicht, genehmigt oder abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?**

Landkreis	Förderperiode 2014 - 2022 (PFEIL)			Förderperiode 2023 - 2027 (KLARA)		
	eingereicht	genehmigt	abgelehnt	eingereicht	genehmigt	abgelehnt
Ammerland	182	104	78	12	0	0

Landkreis	Förderperiode 2014 - 2022 (PFEIL)			Förderperiode 2023 - 2027 (KLARA)		
	eingereicht	genehmigt	abgelehnt	eingereicht	genehmigt	abgelehnt
Aurich	253	177	76	21	0	0
Braunschweig, Stadt	0	0	0	0	0	0
Celle	257	192	65	61	2	2
Cloppenburg	324	200	124	36	0	0
Cuxhaven	359	273	86	27	2	1
Delmenhorst, Stadt	2	1	1	0	0	0
Diepholz	718	516	202	23	0	0
Emden, Stadt	30	16	14	1	0	0
Emsland	777	463	314	55	9	6
Friesland	36	28	8	0	0	0
Gifhorn	821	597	224	132	36	22
Goslar	453	328	125	47	20	2
Göttingen	522	376	146	45	19	9
Grafschaft Bentheim	342	200	142	47	2	1
Hameln-Pyrmont	190	136	54	31	6	1
Hannover, Region	427	335	92	35	12	0
Harburg	259	177	82	51	0	10
Heidekreis	264	201	63	54	3	0
Helmstedt	163	111	52	5	0	2
Hildesheim	376	296	80	28	0	2
Holzminen	286	214	72	29	3	0
Leer	281	174	107	33	0	0
Lüchow-Dannenberg	256	187	69	51	4	5
Lüneburg	270	195	75	16	1	0
Nienburg (Weser)	1175	749	426	114	13	0
Northeim	342	227	115	25	8	1
Oldenburg	291	182	109	10	0	0
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	0	0	0	0	0	0
Osnabrück	1320	776	544	78	2	1
Osnabrück, Stadt	13	9	4	0	0	0
Osterholz	133	96	37	5	0	0
Peine	309	223	86	73	2	2
Rotenburg (Wümme)	363	274	89	60	0	2
Salzgitter, Stadt	43	37	6	0	0	0
Schaumburg	297	201	96	22	2	0
Stade	540	407	133	68	7	5
Uelzen	243	176	67	54	4	4
Vechta	220	118	102	12	0	0
Verden	66	47	19	25	3	5
Wesermarsch	137	84	53	3	0	0
Wilhelmshaven, Stadt	1	1	0	0	0	0
Wittmund	86	57	29	4	0	0
Wolfenbüttel	271	205	66	60	0	0
Wolfsburg, Stadt	1	1	0	0	0	0

Erläuterung zur Tabelle:

- Spalte „genehmigt“: Anzahl der Vorhaben, die einen Zuwendungsbescheid erhalten haben.
- Spalte „abgelehnt“: Beinhaltet auch die von den Antragstellern zurückgezogenen Anträge. Dies betrifft Vorhaben, die vor Erteilung eines Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheides zurückgezogen wurden, sowie Vorhaben, bei denen der erteilte Zuwendungsbescheid vom Antragsteller wegen Nichtdurchführung des Vorhabens zurückgegeben wurde.

2. Wie lange dauert im Schnitt ein Genehmigungsverfahren über die Gewährung einer Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung?

Die Bewilligung eines eingereichten Antrags dauert nach Ablauf des Antragsstichtages durchschnittlich fünf bis sechs Monate. Alle Anträge müssen nach den Vorgaben der EU-Kommission nach einem Bewertungsschema bepunktet werden. Aus dieser Bewertung ergibt sich die Reihenfolge der Bewilligung, bis die Fördermittel ausgeschöpft sind.

3. Wie viele Anträge warten derzeit auf eine Bearbeitung beziehungsweise auf den Bescheid?

Gegenwärtig sind noch 1 210 Anträge des Stichtages 30.09.2022 bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung zu bescheiden. Aufgrund fehlender Vorgaben können bisher keine EU-Zuwendungsbescheide erlassen werden. Da seitens der Vorgängerregierung im Doppelhaushalt 2022/2023 keine Verpflichtungsermächtigungen 2023 zulasten der Jahre 2024/2025 für den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (SRPLE) der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ausgebracht waren, musste außerdem die Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushaltes 2023 durch den Landtag abgewartet werden. Die mit der Zustimmung des Landtages nun verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen für den SRPLE werden als Kofinanzierung der ELER-Mittel benötigt. Eine vorherige Anfinanzierung der Vorhaben ist unzulässig.